



Gebührenordnung für die städtischen Hallen in Waibstadt

1. Hallenmiete (inklusive Nebenkosten)

- 1.1 Hallenmiete bei Veranstaltungen durch örtliche Vereine (nach dem Vereinsrecht, e.V.) pro Tag EUR 150,00
Bei mehrtägigen Vereinsveranstaltungen wird der 2. und 3. Tag jeweils um 50% ermäßigt.
- 1.2 dto., Anmietung nur Foyer (incl. Küche) pro Tag EUR 90,00
- 1.3 dto., Anmietung nur Empore seitlich der Halle (incl. Küche) pro Tag EUR 90,00
- 1.4 Benutzung des Festplatzes (incl. Küche u. Toilette) pro Tag EUR 100,00
- 1.5 Hallenmiete für gewerbliche Veranstaltungen (ausgenommen örtliche Vereine) pro Tag EUR 400,00
- 1.6 zusätzlicher Zuschlag für auswärtige gewerbliche Veranstalter 50 %
- 1.7 Für private nicht gewerbliche Veranstaltungen in den Räumlichkeiten nach 1.1-1.4 wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.

2. Gebührenfreie Veranstaltungen

Veranstaltungen, deren Erlös ausschließlich für öffentliche Einrichtungen der Stadt Waibstadt oder für soziale bzw. caritative Einrichtungen bzw. Zwecke gespendet wird, sind gebührenfrei. Über diese gebührenfreien Veranstaltungen entscheidet der Bürgermeister grundsätzlich auf Antrag.

Die Gebührenordnung tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Waibstadt, den 22.01.2020

gez.

Locher
Bürgermeister

gez.

Glasbrenner
Ortsvorsteher